

Antragsteller(in):
Name, Vorname

Geburtsdatum:

Kind(er):
Name, Vorname

Geburtsdatum:

Erklärung zum Einkommen vor der Geburt des Kindes

- Hinweis: Bitte Seite 1-4 ausfüllen und unterschreiben ! -

Folgende Einkünfte wurden im **Zwölf-Monats-Zeitraum** vor der Geburt und/oder im **Kalenderjahr** vor der Geburt bezogen:

Nichtselbständige Arbeit ja nein

darunter sind/waren folgende Einkünfte aus Minijob

Midijob

Berufsausbildung bis 325 Euro/Monat

FSJ / FÖJ / BFD

Selbständige Arbeit ja seit _____ bzw. von _____ bis _____ nein

Gewerbebetrieb ja seit _____ bzw. von _____ bis _____ nein

Land- und Forstwirtschaft ja seit _____ bzw. von _____ bis _____ nein

A Ausschließlich nichtselbständige Erwerbstätigkeit ja nein

Für die Ermittlung des Einkommens aus nichtselbständiger Arbeit sind die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt Ihres Kindes maßgeblich. Haben Sie in diesem Zeitraum Elterngeld für ein älteres Kind (ohne Inanspruchnahme der Verlängerungsoption) oder Mutterschaftsgeld bezogen oder ist in dieser Zeit eine Einkommensminderung wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung oder wegen des Ausübens von Wehr- oder Zivildienst eingetreten, bleiben diese Monate bei der Ermittlung des Einkommens aus nichtselbständiger Arbeit im Zwölf-Monats-Zeitraum unberücksichtigt. Dies bedeutet, dass sich der Zeitraum um die entsprechenden vollen Kalendermonate in die Vergangenheit verschiebt. Auf diese Verschiebung können Sie schriftlich verzichten, sofern sich diese für ihre Elterngeldzahlung ungünstig auswirkt.

Haben Sie zusätzlich im Zwölf-Monats-Zeitraum und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes (im Regelfall ist dies das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielt, richtet sich die Einkommensermittlung allein nach der für die selbständige Erwerbstätigkeit.

Ich habe ausschließlich **Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit** bezogen
(wenn nein, bitte B beachten)

Im maßgeblichen Zwölf-Monats-Zeitraum habe ich

Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes bezogen

▶ In diesem Fall ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor Beginn der Mutterschutzfrist maßgeblich

Elterngeld für ein älteres Kind bezogen

▶ Der Zeitraum verschiebt sich um die Zahl der betroffenen Monate. Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.

eine Einkommensminderung wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung

für die Zeit vom _____ bis _____ zu verzeichnen.

▶ Der Zeitraum verschiebt sich um die Zahl der betroffenen Monate.

▶ Bitte fügen Sie ein ärztliches Attest über eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung bei.

Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz oder nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes oder Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz

in der Zeit vom _____ bis _____ geleistet.

▶ Der Zeitraum verschiebt sich um die Zahl der betroffenen Monate. Bitte fügen Sie Nachweise bei.

Das Arbeitsverhältnis bestand im gesamten maßgeblichen Zwölf-Monats-Zeitraum

Das Arbeitsverhältnis bestand nur

in der Zeit vom _____ bis _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung etc.)

▶ Bitte weisen Sie Ihr Einkommen lückenlos durch die Vorlage Ihrer Lohn- und Gehaltsnachweise für die entsprechenden Kalendermonate nach.

Ich entrichte eigenständig (nicht über den Arbeitgeber) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. zum Versorgungswerk)

▶ Bitte fügen Sie Nachweise bei.

B Nichtselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit ja nein

- Ich habe im Zwölf-Monats-Zeitraum neben dem Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit ebenfalls Einkommen aus selbständiger Arbeit bzw. Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb bezogen.

und/oder

- Ich habe im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) Einkommen aus selbständiger Arbeit bzw. Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb bezogen.

Sofern einer der oben aufgeführten Sachverhalte zutrifft, ist sowohl für das Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit als auch für die Gewinneinkünfte der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes (Kalenderjahr) maßgeblich.

- ▶ Als Nachweis für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb fügen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes bei. Falls dieser noch nicht vorliegt, fügen Sie bitte für eine vorläufige Bescheiderteilung den Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr zuvor oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG bei.
- ▶ Als Nachweis für das Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit fügen Sie bitte lückenlos die Lohn- bzw. Gehaltsnachweise aus dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes (Kalenderjahr) bei.

Sie haben die Möglichkeit, die Verschiebung des Bemessungszeitraumes zu beantragen, sofern im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes einer der nachfolgend aufgeführten Ereignisse und ein Einkommensminderung vorlag:

- Bezug von Mutterschaftsgeld von _____ bis _____
(Bitte Nachweis beifügen)
- Elterngeldbezug für ein älteres Kind von _____ bis _____
(Bitte Nachweis beifügen)
- Einkommensminderung wegen einer Erkrankung die auf eine Schwangerschaft zurückzuführen war von _____ bis _____
(Bitte ärztliches Attest und Nachweis über Einkommensverlust beifügen)
- Einkommensminderung wegen Wehr- oder Zivildienst von _____ bis _____
(Bitte Nachweis beifügen)

Sofern Sie die Verschiebung beantragen, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Für das Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit als auch für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb ist dann das Kalenderjahr vor diesem Ereignis maßgeblich.

- Eine Verschiebung wird beantragt

- ▶ Als Nachweis für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb fügen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor diesem Ereignis (z. B. vorletztes Jahr der Geburt des Kindes) bei. Falls dieser noch nicht vorliegt, fügen Sie bitte für eine vorläufige Bescheiderteilung den Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr zuvor oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG bei.
- ▶ Als Nachweis für das Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit fügen Sie bitte lückenlos die Lohn- bzw. Gehaltsnachweise aus dem abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum, der für die selbständige Erwerbstätigkeit maßgeblich ist, bei.

- Ich entrichte eigenständig Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus den Einkünften aus selbständiger bzw. nichtselbständiger Tätigkeit (z. B. Versorgungswerk).
(Bitte Nachweise beifügen)

Bitte geben Sie an, welche selbständige Erwerbstätigkeit Sie ausüben und um welche Gesellschaftsform es sich handelt (z.B. GbR, GmbH):

C Ausschließlich selbständige Erwerbstätigkeit ja nein

Sofern Sie ausschließlich Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielt haben, ist der Gewinn maßgeblich, der sich aus dem Steuerbescheid des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes ergibt. Sofern Sie in diesem Zeitraum Elterngeld für ein älteres Kind (ohne Inanspruchnahme der Verlängerungsoption) oder Mutterschaftsgeld bezogen haben oder sofern in dieser Zeit eine Einkommensminderung wegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung oder wegen des Ausübens von Wehr- oder Zivildienst eingetreten ist, kann auf Antrag der Gewinn aus dem steuerlichen Veranlagungszeitraum vor diesem Ereignis zugrunde gelegt werden.

- Ich habe ausschließlich Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb erzielt. (Wenn "nein", bitte B beachten)
- ▶ *Als Nachweis für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb fügen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes bei.*
Falls dieser noch nicht vorliegt, fügen Sie bitte für eine vorläufige Bescheiderteilung den Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr zuvor oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG bei.

Sie haben die Möglichkeit, die Verschiebung des Bemessungszeitraumes zu beantragen, sofern im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes einer der nachfolgend aufgeführten Ereignisse und eine Einkommensminderung vorlag:

- Bezug von Mutterschaftsgeld von _____ bis _____
(Bitte Nachweis beifügen)
- Elterngeldbezug für ein älteres Kind von _____ bis _____
(Bitte Nachweis beifügen)
- Einkommensminderung wegen einer Erkrankung die auf eine Schwangerschaft zurückzuführen war von _____ bis _____
(Bitte ärztliches Attest und Nachweis über Einkommensverlust beifügen)
- Einkommensminderung wegen Wehr- oder Zivildienst von _____ bis _____
(Bitte Nachweis beifügen)

Sofern Sie die Verschiebung beantragen, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Für das Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit als auch für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb ist dann das Kalenderjahr vor diesem Ereignis maßgeblich.

- Eine Verschiebung wird beantragt
- ▶ *Als Nachweis für das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft bzw. Gewerbebetrieb fügen Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor diesem Ereignis (z. B. vorletztes Jahr der Geburt des Kindes) bei.*
Falls dieser noch nicht vorliegt, fügen Sie bitte für eine vorläufige Bescheiderteilung den Einkommensteuerbescheid aus dem Jahr zuvor oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG bei.
- Ich entrichte eigenständig Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus den Einkünften aus selbständiger bzw. nichtselbständiger Tätigkeit (z. B. Versorgungswerk).
(Bitte Nachweise beifügen)

Wenn Sie für das maßgebliche Kalenderjahr den Einkommensteuerbescheid noch nicht vorlegen können, werden folgende Angaben benötigt:

kirchensteuerpflichtig ja nein

Anzahl der Kinderfreibeträge _____

Bitte geben Sie an, welche selbständige Erwerbstätigkeit Sie ausüben und um welche Gesellschaftsform es sich handelt (z.B. GbR, GmbH):

D Bezug von Entgeltersatzleistungen

ja nein

Folgende Leistungen habe ich im maßgeblichen Zwölf-Monats-Zeitraum bezogen:

- Arbeitslosengeld I von _____ bis _____
- Krankengeld von _____ bis _____
- Gründungszuschuss von _____ bis _____
- Renten (Art der Rente)
_____ von _____ bis _____
_____ von _____ bis _____
- Elterngeldbezug für ein älteres Kind von _____ bis _____
- Sonstige (bitte benennen)
_____ von _____ bis _____
_____ von _____ bis _____

E Hinweis

Die Elterngeldstelle ist berechtigt von meinem Arbeitgeber, vom Finanzamt, von der Krankenkasse sowie von der Agentur für Arbeit weitere Auskünfte einzuholen, sofern diese im Rahmen der Antragstellung nicht vorgelegt wurden und dies für die Entscheidung zwingend erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere Rückfragen über Höhe und Zusammensetzung des Arbeitsentgeltes bzw. von Lohnersatzleistungen.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift